

Antrag der Fraktionen SPD und CDU im Ortsbeirat Darmstadt Wixhausen vom 28. Mai 2007 betr. bauliche Anlagen im Außenbereich



Antrag bauliche Anlagen im Außenbereich

28.05.2007

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

- alle Möglichkeiten auszunutzen, um zu gewährleisten, dass bestehende Freizeitgärten und Grundstücke mit dazugehörigen bauliche Anlagen im Außenbereich (Gartenlauben, Zäune, u.ä) rechtlich abgesichert werden.
- für das der beigefügten Skizze zu entnehmende Gebiet daher einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung bestehender Freizeitgärten innerhalb des abgegrenzten Geltungsbereiches, wobei dort dann auch die Neuanlage von Freizeitgärten möglich sein wird. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend geändert werden.
- Eigentümern von Gartengrundstücken, die weiterhin außerhalb des planungsrechtlich abgesicherten Bereichs liegen werden, Ersatzflächen mit der Möglichkeit einer Nutzung als Freizeitgarten anzubieten.

Begründung:

Viele der nach dem Hessischen Naturschutzgesetz genehmigungspflichtigen Gärten und Anlagen im Außenbereich wie Weiden und Pferdekoppeln in Darmstadt Wixhausen bestehen schon seit vielen Jahrzehnten und wurden vor der Eingemeindung in teils mündlichen Absprachen von der damaligen Gemeindeverwaltung genehmigt. Es handelt sich also um eine „gewachsene“ Struktur und gehört zum Ortsbild. Vielfach stellen zudem eben jene Bereiche mit Obstbäumen, Gartenlauben und Hecken regelrechte Biotope dar und sind damit Rückzugsort für viele Tierarten. Neben diesen Aspekten ermöglicht die Nutzung der Gärten, Weiden und Koppeln auch, dass die Bürgerschaft und insbesondere Kinder Natur und Umwelt vor Ort erleben können. Dem Bedarf der Bevölkerung an individueller Gartennutzung und Erholung in der Natur muss daher ebenfalls Rechnung getragen werden.

Nachdem eine rechtliche Absicherung der Anlagen in Wixhausen bislang unterblieben ist, ist der Magistrat aufgerufen nunmehr alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Nutzung der bestehenden Anlagen zukünftig zu gewährleisten.

Der Erlass zur „Behandlung ungenehmigter baulicher Anlagen im Außenbereich“ beinhaltet ausdrücklich die Möglichkeit einer nachträglichen Legalisierung solcher Bereiche durch eine entsprechende Ausweisung. Es ist daher ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen. Eigentümern von Freizeitgärten, die auch weiterhin außerhalb des „legalisierten“ Bereichs liegen werden, sind Ersatzflächen anzubieten.

Ctirad Kotoucek
Vorsitzender CDU-Fraktion

Moritz Röder
Vorsitzender SPD-Fraktion



